

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
<b>Produktgruppe</b>	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
<b>Produktbereich</b>	1.12	Verkehrsflächen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 66.1-So/Hö	08.01.2008	BV/08/0012

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
Bauausschuss	28.01.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anlegen von Parkplätzen vor dem Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 79 in 53797 Lohmar**  
**hier: mündlicher Antrag**

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt der Herstellung der Parkplatzflächen zu, wenn eine positive Beurteilung durch das behördeninterne Verkehrsgremium erfolgt.

Die Herstellungskosten hat der Hauseigentümer zu tragen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Nach Fertigstellung der Hauptstraße wurde das bestehende Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 79 in Lohmar-Ort abgerissen und das Grundstück neu beplant. Die Neuplanung ist bereits umgesetzt, das neue Wohn- und Geschäftshaus als Rohbau erstellt.

Entgegen dem alten abgerissenen Gebäude wurde der neue Baukörper verschoben, sodass sich der Abstand zwischen Bordstein und Hausfront vergrößerte, das heißt die Breite des Gehweges erhöhte sich auf 4,00 m – 4,10 m (siehe Anlage).

Der Bauherr des Bauvorhabens sprach beim Tiefbauamt vor und beantragte mündlich die Errichtung von Parkplatzflächen auf dem Gehweg vor seinem Gebäude. Er erklärte sich bereit, die benötigte Restfläche aus dem Flurstück 3970, zwischen Hausfront und Straßengrenze der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Die Errichtung von Parkplatzflächen bedeutet eine gestalterische Änderung der beschlossenen Ausbauplanung der Hauptstraße und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Als bauliche Änderung sind die möglichen Parkplatzflächen in anthrazitfarbenem Verbundsteinpflaster mit einer Breite von 2,00 m und einer Länge von 5,50 m herzustellen. Dadurch verbleibt für den fußläufigen Verkehr eine ausreichende Restbreite von 2,00 m – 2,10 m.

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Hauptstraße (Abbiegen Sparkasse, Mittelinsel, usw.) sollte eine Beurteilung des behördeninternen Verkehrsgremiums erfolgen.

Der Bauausschuss stimmt der Herstellung der Parkplatzflächen zu, wenn eine positive Beurteilung durch das behördeninterne Verkehrsgremium erfolgt.

### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung zusätzlicher Parkplätze

### 3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Herstellung von Parkplatzflächen im Gehwegbereich

### 4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Austausch der vorhandenen Betonsteine in Teilbereichen des Gehweges

### 5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Bürgerfreundlichkeit

### 6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

In Vertretung

Hildebrand

Anlagen

Lageplan Parkplätze Hauptstr. 79